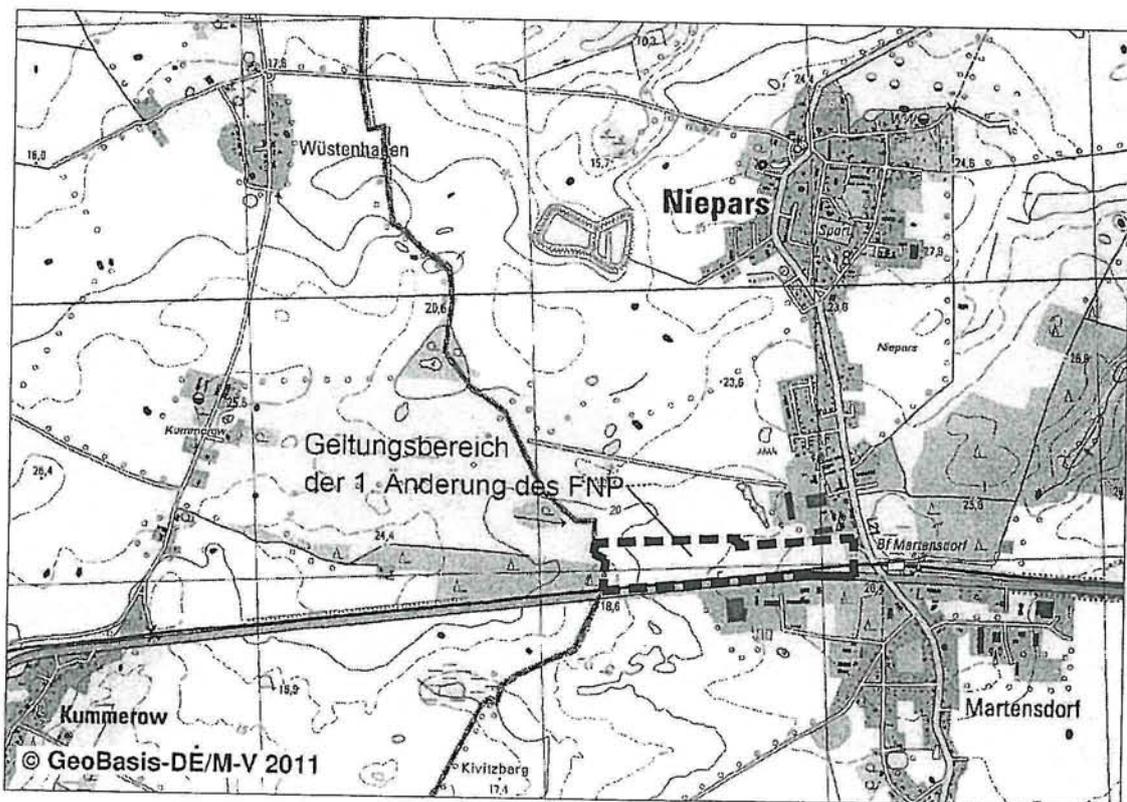


# Zusammenfassende Erklärung

Nach § 6 Abs. 5 BauGB

Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Gemeinde Niepars



Niepars, den 15. 09. 2011

*B. Schilling*  
Bärbel Schilling  
Bürgermeisterin



Zusammenfassende Erklärung  
Nach § 6 Abs. 5 BauGB

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niepars

Auftraggeber:

Gemeinde Niepars  
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Bärbel Schilling

über  
S.I.G.-DR.-ING. STEFFEN GmbH  
Dr. Burkhard Tscherpel  
Am Campus 1-11, Haus 4  
18182 Bentwisch

Auftragnehmer:

**wagner** Planungsgesellschaft  
Doberaner Str. 7  
18057 Rostock

Dipl.-Ing. Peter Wagner  
Dipl.-Ing. Marko Bendel

Rostock, den 14. September 2011

## **1 Ziele der 1. Änderung FNP**

Nördlich der Bahnstrecke Rostock-Stralsund beabsichtigt die Gemeinde Niepars für eine Fläche von ca. 9,15 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Damit ist das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs.2 BauGB für die angestrebte Entwicklung nicht erfüllt.

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden, welcher wiederum eine Nutzung der Fläche durch Photovoltaik ermöglicht.

## **2 Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Abwägungsergebnisse**

Den Bürgern wurde im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 12.04.2011 von 16-18 Uhr die Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen und zur Erörterung der Planungsinhalte und –absichten sowie ggf. möglicher Alternativen gegeben. Dazu wurde der Vorentwurf einschließlich Begründung vorgelegt. Im Ergebnis wurden keinerlei Anregungen vorgebracht.

Parallel hierzu wurden gemäß § 4. Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden vom 15.04.2011 bis 17.05.2011 zur Abgabe einer Äußerung mit Anregungen und Hinweisen zur Planung sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Im Ergebnis wird vom Amt für Raumordnung darauf hingewiesen sich mit der Alternativenprüfung weiter auseinander zu setzen. Die Alternativenprüfung ergab, dass geeignete versiegelte Standorte bzw. Konversionsflächen nicht zur Verfügung stehen. Die Anregung der Landesforst Forstamt Schuenhagen, dass die Waldfläche auf Flurstück 1/5 der Gemarkung Martensdorf, Flur 1 auch im Flächennutzungsplan als Wald darzustellen ist, wurde in der weiteren Planung nachrichtlich übernommen. Zu der Stellungnahme des Straßenbauamtes Stralsund, dass von den PV-Modulen keine Blendeinwirkung auf den Straßenverkehr der B 105 und L 21 ausgehen darf wird Anhand eines Fachgutachtens nachgewiesen. Vom Landkreis Nordvorpommern wird darauf hingewiesen, dass die Aussagen zur Verkehrserschließung unzureichend sind. Es werden entsprechende Aussagen in der Begründung ergänzt und es erfolgen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen dazu. Weiterhin macht der Landkreis Nordvorpommern aufmerksam, dass aufgrund der hohen Naturschutzwertigkeit von Teilflächen eine Reduzierung der Sondergebietsfläche erforderlich wird. Aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Reduzierung der Sondergebietsfläche nicht nötig.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.07.2011 bis 29.08.2011 den Bürgern im Amt Niepars die Möglichkeit zur Einsicht in den Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht gegeben, ebenso das Vorbringen von Anregungen und Hinweisen. Es wurden erneut keinerlei Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweise vorgebracht.

In der Zeit vom 14.07.2011 bis 15.08.2011 wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden erneut zur Abgaben einer Stellungnahme aufgefordert. Die Deutsche Bahn Service Immobilien GmbH hat in Ihrer Stellungnahme zur Blendeinwirkung der PV-Module auf den Bahnverkehr der Strecke Rostock-Stralsund hingewiesen. Durch ein Fachgutachten wurde nachgewiesen, dass es keinerlei Blendeinwirkungen auf die Bahnstrecke zur Folge hat. Weiterhin

wird vom Landkreis Nordvorpommern angeregt, dass die am Bahndammbereich befindliche Hecke als geschütztes Biotop festgesetzt wird. Die Festsetzung ist aber rechtlich nicht möglich, daher erfolgt stattdessen eine nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung. Die übrigen Anregungen zur Plandarstellung und Begründung sind formeller Art und finden Berücksichtigung. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) hat in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Vorhabens außerhalb der Brutzeit der Vögel (März bis Juli) durchzuführen ist. Eine Bauzeitenbeschränkung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt. In der Begründung zur 1. Änderung des FNP wurde ein entsprechender Hinweis ergänzt.

### **3 Beurteilung der Umweltbelange**

Durch die vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niepars werden keine Schutzgebiete oder geschützte Landschaftsteile beeinträchtigt.

Der Eingriff durch die Überbauung mit Photovoltaikmodulen hält sich infolge der äußerst geringen Versiegelung und des Fortbestandes der darunter befindlichen Vegetation in umweltverträglichen Grenzen.

Die über das vorhandene Maß hinaus gehenden Umwelteinwirkungen sind relativ gering und auch im Zusammenhang mit weiteren Planungen und Projekten insgesamt umweltverträglich. Der Aufbau des europäisch bedeutsamen Arten- und Lebensraumnetzes Natura 2000 auf Basis der SPA- und FFH-Gebiete ist auch mit Realisierung dieser Planung ohne Beeinträchtigung.

Sämtliche erforderlichen Schritte in der Umweltprüfung wurden nach anerkannten Methoden durchgeführt.